

DIE ZAHNÄRZTIN KOMMT.....

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf führt in den nächsten Tagen an der Schule Ihres Kindes eine zahnärztliche Reihenuntersuchung durch. Die Untersuchung wird in kleinen Gruppen während der Unterrichtszeit durchgeführt.

Durch diese Vorsorgeuntersuchung sollen Schäden an den Zähnen (Karies etc.) und Fehlstellungen des Kiefers möglichst früh erkannt werden. Außerdem soll Ihr Kind motiviert werden, durch richtiges Putzen und durch eine richtige Ernährung die Zähne von Anfang an gesund zu halten.

Zu Ihrer Information geben wir Ihrem Kind nach der Untersuchung einen Brief mit nach Hause. Sollten bei ihrem Kind Zahnschäden oder Kieferfehlstellungen festgestellt werden, wenden Sie sich bitte mit diesem Schreiben an Ihren Zahnarzt bzw. Kieferorthopäden.

Dort werden Sie umfassend beraten und über die Weiterbehandlung aufgeklärt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Kathrin Burchardt
Zahnärztin



Marie-Christine Birkholz
Zahnärztin

Die gesetzliche Grundlage für die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in den Schulen bildet der § 54 des Schulgesetzes des Landes NRW (Auszug):

(2) Für jede Schule bestellt die untere Gesundheitsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger eine Schulärztin oder einen Schularzt. Der schulärztliche Dienst umfasst insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen, und zahnärztliche Untersuchungen,

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich in Reihenuntersuchungen schulärztlich untersuchen zu lassen.